

**Satzung zur 1. Änderung der Unternehmenssatzung des
Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS)**

Vom 14. April 2014

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund der Art. 17 und 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung vom 14.10.2013:

§ 1

In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne von Art. 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).“

§ 2

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„ein durch den Kreistag bestellter Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.“

§ 3

§ 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung entsprechend der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger in der jeweils gültigen Fassung.“

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, den 22. April 2014

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Anton Westner

Stellvertreter des Landrats